

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2026)

zum Thema:

Sanierungen und Instandsetzungen Treptow-Köpenicker Gehwege

und **Antwort** vom 9. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27000
vom 24. August 2026
über Sanierungen und Instandsetzungen Treptow-Köpenicker Gehwege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Kilometer bzw. wie viele Abschnitte des Gehwegnetzes in Treptow-Köpenick sind dem Bezirksamt aktuell als sanierungsbedürftig oder schadhaft bekannt (bitte nach Ortsteilen aufgeschlüsselt)?

Antwort zu 1:

Die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke überwachen regelmäßig den Zustand der Wege und Straßen gemäß § 7 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG). Die Bewertung konkreter Örtlichkeiten als sanierungsbedürftig oder schadhaft liegt insofern im Ermessen des jeweiligen Bezirks und dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Daten liegen nicht in der erfragten Form vor bzw. werden nicht erhoben. Schadstellen, die eine Gefahr darstellen, werden im Zuge der Verkehrssicherungspflicht umgehend behoben oder gesichert.“

Frage 2:

Auf welcher Grundlage (z. B. systematische Zustandserfassung, Begehungen, Bürgermeldungen) wird der Sanierungsbedarf ermittelt, wann wurde diese Erfassung zuletzt aktualisiert und wie ist der Einordnungsbegriff der Verkehrssicherheit eines Gehweges definiert und auszulegen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Einordnung des Begriffes Verkehrssicherheit richtet sich nach § 7 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG), wonach die öffentlichen Straßen „dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen müssen“. Weiterhin regelt dieser Paragraph, bzw. eine der dazugehörigen Ausführungsvorschriften (hier die AV Straßenüberwachung), wie die Straßen und Gehwege zu überwachen sind und wie diese Überwachung zu dokumentieren ist. Dadurch sind dem Straßenbaulastträger die Zustände aller Gehwege bekannt. Bei akuten Gefahrenstellen können Gehwege oder Teile der Gehwege gesperrt werden, sollte eine Reparatur nicht unmittelbar nach Feststellung der Gefahr durchführbar sein.“

Frage 3:

Wie viele Meldungen zu schadhafte oder nicht barrierefreien Gehwegen sind in den Jahren 2023, 2024, 2025 und bislang 2026 für Treptow-Köpenick über das Meldeportal „Ordnungsamt-Online“ oder über direkte Bürgermeldungen an Mitarbeiter bezirklicher Ämter, an Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, an Abgeordnete auf Landes- oder Bundesebene, bzw. vergleichbare Kanäle oder Meldestellen eingegangen und wie viele davon wurden bislang erfolgreich abgearbeitet, bzw. welche konnten noch nicht bearbeitet werden und welche Gründe sind dafür verantwortlich?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Darüber wird am Straßen- und Grünflächenamt keine Statistik geführt. Meldungen über Schad- oder Gefahrenstellen – ganz gleich über welche Kanäle sie das Bezirksamt erreichen – werden unverzüglich an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet und dort bearbeitet. Sofern Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig sind, werden diese unverzüglich ergriffen.“

Frage 4:

Wie viele der aktuell als sanierungsbedürftig erfassten Gehwegabschnitte in Treptow-Köpenick weisen nach Kenntnis des Bezirksamts Mängel auf, die eine sichere Nutzung mit Rollstuhl, Rollator, Krücken oder Kinderwagen einschränken oder gar ausschließen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Daten, mit denen sich diese konkrete Fragestellung beantworten lassen könnte, liegen nicht vor. Schadstellen, die eine Gefahr darstellen, werden im Zuge der Verkehrssicherungspflicht umgehend behoben oder gesichert.“

Frage 5:

Existiert für Treptow-Köpenick eine öffentlich einsehbare Prioritätenliste für die Gehwegsanierung und wenn ja, nach welchen Kriterien wird die Reihenfolge der Maßnahmen festgelegt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Bei der Entscheidung, wann welche größere Gehwegsanierungsmaßnahme umgesetzt wird, spielen bauliche, finanzielle und personelle Faktoren eine Rolle. Die Ausgangssituation unterliegt in der Regel den Änderungen dieser Faktoren und ist immer wieder neu zu bewerten.“

Frage 6:

Wie viele schwerbehinderte bzw. amtlich als mobilitätseingeschränkt erfasste Personen lebten zum letztverfügbaren Stichtag in Treptow-Köpenick und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort zu 6:

Aus den Bezirksstatistiken ergeben sich, jeweils zum Stichtag 31.12., folgende Zahlen für Treptow-Köpenick:

Jahr	GdB ab 50	G	aG
2021	30.127	12.613	2.060
2022	30.118	12.417	2.010
2023	30.289	12.342	1.970
2024	30.536	12.376	1.950
2025	29.709	11.523	1.781

Die Spalte „GdB ab 50“ erfasst alle Personen mit Status schwerbehindert.

Die Spalte „G“ erfasst alle Personen mit Schwerbehinderung, denen das Merkzeichen „G“ zuerkannt wurde. Das Merkzeichen wird zuerkannt, wenn eine erhebliche Gehbehinderung vorliegt. Personen mit Merkzeichen G können ortsübliche Wegstrecken nur mit erheblichen Schwierigkeiten oder Gefahren für sich oder andere zurücklegen.

Die Spalte „aG“ erfasst alle Personen mit Schwerbehinderung, denen das Merkzeichen „aG“ zuerkannt wurde. Das Merkzeichen wird zuerkannt, wenn eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Personen mit Merkzeichen aG können sich nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung fortbewegen.

Die Abnahme im Jahr 2025 lässt sich durch die größere Datenbereinigung im vergangenen Jahr erklären, die sich Rahmen einer LABO-Abfrage zu allen Personen über 80 Jahre ergeben hat.

Frage 7:

Welche Gehwegsanierungsmaßnahmen waren für Treptow-Köpenick in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 jeweils geplant (bitte einzeln mit Straße/Abschnitt, geplantem Umsetzungszeitraum und veranschlagten Kosten auflisten)?

Frage 8:

Welche dieser geplanten Maßnahmen wurden bis heute vollständig umgesetzt, welche nur teilweise und welche wurden verschoben oder bislang nicht realisiert?

Frage 9:

Welche konkreten Gründe liegen im Fall von verzögerten oder nicht umgesetzten Maßnahmen jeweils vor (z. B. Personal- oder Planungskapazitäten, Haushaltsmittel, Vergabeverfahren, Leitungscoordination)?

Antwort zu 7 bis 9:

Die Fragen 7-9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Informationen können in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht zusammengestellt und aufbereitet werden. Beispielhaft seien einige Maßnahmen genannt:

- Peter-Hille-Straße/ Emrichstraße: Arbeiten am Gehweg.
- Zur Nachtheide: Arbeiten am Gehweg.
- Elsenstraße/ Karl-Kunger-Straße: Herstellung einer Gehwegvorstreckung.
- Besenbinderstraße: Arbeiten am Gehweg.

- Florian-Geyer-Straße zwischen Dörpfeldstraße und Altheider Straße: Gehwegmaßnahme.
- Florian-Geyer-Straße zwischen Altheider Straße und Silberberger Straße: Arbeiten an Fahrbahn und Gehweg.
- Hermann-Dorner-Allee: Der Gehweg auf der Schulseite zwischen „Auf dem Oktogon“ und dem Knotenpunkt Hermann-Dorner-Allee/ Eisenhutweg/ Rudower Chaussee wurde auf drei Meter verbreitert.
- Heidekampweg/ Schraderstraße: Im Umfeld einer Kindertagesstätte wurde eine Gehwegvorstreckung hergestellt und der Kreuzungsbereich umgestaltet.
- Treskowallee, 1. Bauabschnitt: Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurde unter anderem zwischen den Straßenbahnhaltstellen Volkspark Wuhlheide und Hegemeisterweg ein rund 250 Meter langer getrennter Geh- und Radweg hergestellt.
- Marktplatz Adlershof: Die Marktplatzfläche wurde barriereärmer gestaltet und auch die angrenzenden Straßenräume wurden erneuert und mit barrierefreien Querungen versehen.“

Für die Gründe im Fall von verzögerten oder nicht umgesetzten Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 5.“

Frage 10:

Welche Haushaltsmittel standen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick in den Jahren 2023 bis 2026 jährlich für die Straßen- und Gehwegunterhaltung zur Verfügung (bitte getrennt nach bezirklicher Globalsumme, Landes-Sonderprogrammen und Bundesmitteln) und in welcher Höhe wurden diese jeweils tatsächlich verausgabt?

Antwort zu 10:

Bis Ende 2020 bestand ein Sonderprogramm des Landes zur „Straßen- und Gehwegsanierung“. Diese Mittel wurde 2021 dem Globalsummenhaushalten der Bezirke zugeschlagen. Der Bezirk Treptow-Köpenick hat jedoch Mittel aus dem Haushaltstitel 0730 52122 für Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs erhalten, die teilweise für die Gehwegsanierung, -instandsetzung und -verbreiterung verwendet wurden. Die dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mittel und der jeweilige Mittelabfluss sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Ansatz	Abfluss
2023	511.072,61 €	509.998, 68 €
2024	93.788,39 €	93.409,28 €
2025	241.654,10 €	122.617,50 €
2026	219.036,60 €	

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Haushaltspläne der Bezirke sind öffentlich einsehbar. Die zu verwendenden Haushaltsmittel für die planmäßige Straßen- und Gehwegunterhaltung sind in Kapitel 3800, Titel 52110 abgebildet.“

Frage 11:

In welchem Umfang hat Treptow-Köpenick seit 2023 Mittel aus dem Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beantragt bzw. erhalten und für welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden diese eingesetzt?

Antwort zu 11:

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat folgende Mittel aus dem Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ erhalten. Mit den Mitteln werden Bordabsenkungen finanziert, um die barrierefreie Nutzbarkeit aller Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen in Berlin zu gewährleisten. Die Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen nimmt der jeweilige Bezirk, in Abstimmung mit den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, selbst vor.

	Ansatz	Abfluss
2023	0,00 €	0,00 €
2024	187.569,09 €	187.569,09 €
2025	177.800,00€	152.594,51€
2026	130.000,00 €	

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Es wird u.a. auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19 / 23 934 (Bordabsenkungen) verwiesen. Eine aktuelle Übersicht über sämtliche Maßnahmen kann in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht erstellt werden.“

Frage 12:

Welche Gehwegsanierungsmaßnahmen sind für die Jahre 2027 und 2028 in Treptow-Köpenick aktuell in Planung?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Maßnahmen sind geplant in der Bölschestraße, der Dörpfeldstraße, der Baumschulenstraße und der Salvador-Allende-Straße. Weitere Festlegungen müssen noch erfolgen.“

Frage 13:

Nach welchen Standards wird bei Gehwegsanierungen in Treptow-Köpenick Barrierefreiheit sichergestellt und ist deren Berücksichtigung bei jeder Sanierungsmaßnahme grundsätzlich vorgesehen oder nur auf gesonderten Antrag?

Antwort zu 13:

Bei allen Aus-, Neu- und Umbaumaßnahmen sind die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind u. a. durch die institutionelle Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Erarbeitung der AV Geh- und Radwege eingeflossen. Bei reinen Sanierungsmaßnahmen gilt i. d. R. der Bestandsschutz. Sanierungsmaßnahmen dienen jedoch grundsätzlich der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit.

Frage 14:

Wie viele Bordsteinabsenkungen bzw. taktile Leitsysteme wurden in Treptow-Köpenick in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils neu errichtet oder nachgerüstet?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Eine vollständige zahlenmäßige Erfassung der seit 2023 neu errichteten oder nachgerüsteten Bordsteinabsenkungen und taktilen Leitsysteme liegt nicht vor.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Bordsteinabsenkungen umgesetzt, unter anderem in den Bereichen Dornröschenstraße/ Rotkäppchenstraße, Genovevastraße/ Dornröschenstraße, Zu den sieben Raben / Dornröschenstraße, Möllhausenufer / Slevogtweg, Möllhausenufer / Zum Langen See, Waldstraße / Teichhuhnsteig, Waldstraße / Gehrenweg, Waldstraße / Prieborner Straße, Salvador-Allende-Straße 87, Cimbernstraße / Salierstraße, Parchwitzer Straße / Weg sowie Parchwitzer Straße / Sausenberger Straße, Fürstenwalder Allee 362, Waldstraße / Erlengrund, Waldstraße / Krähenhorst, Verlängerte Hämmerlingstraße gegenüber 2D / 3A, Seelenbinderstraße / Zur Güterbahn, Falkendamm/ Bendigstraße, Parchwitzer Straße / Gehrenweg, Friesenstraße / Sorbenstraße, Heidekampweg / Wolgemuthstraße, Heidekampweg/ Schraderstraße, Zeppelinstraße/ Fontanestraße, Parsevalstraße / Goethestraße, Fontanestraße / Griechische Allee, Griechische Allee / Triniusstraße, Großstraße / Griechische Allee sowie Griechische Allee / Antoniuskirche. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Im Zuge weiterer Straßen- und Umbaumaßnahmen wurden zusätzliche Bordsteinabsenkungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit hergestellt, unter anderem im Bereich des S-Bahnhofs

Plänterwald. Eine abschließende Gesamtzahl sämtlicher seit 2023 vorgenommenen Bordsteinabsenkungen lässt sich daher nicht bestimmen.

Eine gesonderte zahlenmäßige Erfassung neu errichteter oder nachgerüsteter taktiler Leitsysteme liegt ebenfalls nicht vor.“

Frage 15:

Inwiefern werden der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, der Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung Treptow-Köpenick sowie Betroffenenverbände oder betroffene Anwohner in die Planung von Gehwegsanierungen im Bezirk einbezogen?

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Eine Einbeziehung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen findet in der Regel statt. Die aktuellen Vorschriften sind unter Mitwirkung der genannten Beauftragten und Verbände entstanden, womit unmittelbarer Einfluss auf die Maßnahmen besteht.“

Frage 16:

Wie bewertet das Straßen- und Grünflächenamt den Zustand unebener und versandeter Gehwege, nach erfolgten Bauarbeiten (wie z.B. Glasfaserausbau in der Wolfsgartenstraße in 12555 Berlin) und wie erfolgt grundsätzlich das Monitoring während und die finale Bauabnahme nach erfolgten Bauarbeiten und sind anschließende Sanierungs- und Reinigungsarbeiten von unebenen und versandeten Gehwegen nach erfolgter Abnahme geplant, um diese wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Versorgungsunternehmen (z.B. BWB, Stromnetz, NBB usw.) oder die Glasfaseranbieter sind als Sondernutzer öffentlichen Straßenraumes dafür verantwortlich, die Oberflächen nach Beendigung der Leitungsverlegung mindestens wieder so herzustellen, wie sie vorgefunden wurden. Eine Abnahme der Gehwege durch das Straßen- und Grünflächenamt erfolgt nur dann, wenn die Herstellung durch den Sondernutzungsberechtigten einwandfrei erfolgt ist. Diese Abnahmen finden straßenzugsweise statt und nach vorheriger Einladung durch den Sondernutzer (siehe u.a. § 12 Berliner Straßengesetz bzw. TKG § 127). Vom Straßen- und Grünflächenamt festgestellte Mängel sind unmittelbar nach der Abnahme zu beseitigen, anschließend findet eine Nachabnahme statt.“

Frage 17:

Wie bewertet das Straßen- und Grünflächenamt den allgemeinen Zustand und die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Gehwege in folgenden Straßen, insbesondere in Betrachtung der Verkehrssicherheit, bei vorhandenen Kopfsteinpflasterstraßen bezüglich sichere Gehwegüberführungen:

Ernst-Grube Straße, in 12555 Berlin-Spindlersfeld

Waldstraße, Florian-Geyer-Straße, in 12487 Berlin-Adlershof

Königsseestraße, Schlierseestraße, Regattastraße, Sportpromenade, in 12527 Berlin-Grünau

Lindenstraße, in 12527 Berlin-Schmöckwitz

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu Folgendes mit:

„Gemäß der unter Frage 2 genannten Kriterien sind alle Gehwege grundsätzlich verkehrssicher. Die Gehwege in den genannten Straßen weisen Unterschiede in der baulichen Ausgestaltung auf. Insofern wäre eine abschnittsweise Betrachtung erforderlich.“

Berlin, den 09.09.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt